

30. December 1878.

803.

B. Auf von der Regierung demnach angeordnet ist  
ein beim Dampf im flüssigen Zustand zu lassen, damit  
das durch das Aufsteigen der Luft wenigstens zum  
größten Teil brennbar & festschmelzbar ist und die  
Zusammensetzung und die Zusammensetzung demgemäß  
bestimmen können;

C. Auf die Forderung der Regierung ob diesem Punkt  
auf die vorerwähnten Punkte die beschriebenen Eigenschaften  
sammeln und wie oben erwähnt ist mindere Menge  
zusammeln und Lösung des flüssigen Zustands auf  
die geringsten Ausfälle zu überlassen werden können.

Actum Dienstag den 31. December 1878.

Vor versammeltem Regierungsrathe.  
In Abwesenheit des Herrn Reg. Rath Hollinger.

N. 605.

Grafen Jansen, Staatsbeamter,  
Krieg am n. Kreisamte,  
Gleitswiel - Jansen.

In Person der Gemeinde Jansen,  
betreffend Staatsbeamter,  
hat sich ergeben:

A. Mit Bescheid vom 3. April d. J. sollte dem  
Gemeindevater Jansen das Recht zur Führung eines Staats-  
beamten an diesem Orte, vom Regierungsrath  
am 22. Juli 1876 in die II. Klasse desgleichen Staats-  
beamten - Gleitswiel.

B. Die Direction der öffentlichen Arbeiten hat  
nicht:

Die Besetzung ist mit dem Letzten bis auf eine Stelle